

Erasmus+ und ein Blick in die Zukunft ab 2021

Beschluss der ERASMUS-Hochschulkoordinatorinnen und -koordinatoren der Hochschulen und Universitäten der Bundesrepublik Deutschland anlässlich der Erasmus+ Jahrestagung, Heidelberg, 1./2. Juni 2017

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Erasmus+ Jahrestagung 2017 treten mit Nachdruck für eine Fortsetzung der Erfolgsgeschichte ERASMUS ab 2021 ein. Trotz 30-jährigem ERASMUS-Bestehen ist die europäische Mobilität keine Selbstverständlichkeit und schon gar kein Selbstzweck. Die Internationalität von Studium und Lehre, und damit des gesamten Hochschullebens, ist ein prägendes Qualitätsmerkmal einer modernen Universität bzw. Hochschule.

Eine hohe Mobilität auf allen Ebenen, verbunden mit anspruchsvollen Qualitätsmerkmalen und interdisziplinär angelegten Forschungsnetzwerken, zeichnet ein Bild wissenschaftlicher Kommunikation und globaler Kooperation in Studium, Lehre und Weiterbildung. Mehr denn je gebietet die Zeit, jungen (und älteren) Bürgern der Europäischen Union die Gelegenheit zu bieten, voneinander zu lernen, einander zu verstehen, Toleranz und gegenseitigen Respekt zu pflegen.

Für mobile Studierende, Lehrende und mobiles Personal bietet das ERASMUS-Programm die einzigartige Chance, fachliche Kompetenzen zu erweitern und sprachliche sowie interkulturelle Erfahrungen zu sammeln. Diese sind unverzichtbar für die Entwicklung europäisch denkender Persönlichkeiten. Letztlich bildet das ERASMUS-Programm mit all seinen Facetten das Herzstück des Internationalisierungsprozesses der Hochschulen und Universitäten. ERASMUS war, ist und sollte auch zukünftig ein „visionäres Programm mit hoch gesteckten strategischen Zielen“¹ bleiben.

Viele Programmziele wurden in den vergangenen 30 Jahren bereits Realität, auch wenn das Eine oder das Andere zunächst als unreal erschien. Dennoch gebietet es der Anspruch des Programmes realitätsnah zu bleiben. Die angestrebten hochschulpolitischen Zielstellungen können nur erreicht werden, wenn es gelingt, durch entsprechende Incentives zusätzliche administrative Kapazitäten an den Hochschulen zu etablieren. Auf diese Weise können die Hochschulen das Programm über das bisherige Maß hinaus quantitativ und qualitativ ausbauen.²

¹ Erwartungen an die Zukunft von Erasmus+. Ein Beitrag von Direktoren europäischer Nationaler Agenturen für Bildung und Ausbildung vom 15. März 2017.

² Vgl. auch: Entwicklung von Erasmus+ in seiner zweiten Halbzeit und Ausgestaltung der nachfolgenden Programmgeneration (2021 – 2027), Positionspapier der Nationalen Erasmus+ Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD, 30. Mai 2017

Erwartungen an die neue Programmgeneration

Die ERASMUS-Hochschulkoordinatorinnen und -koordinatoren der deutschen Hochschulen und Universitäten erwarten von der neuen Programmgeneration:

Programmkontinuität

ERASMUS - respektive Erasmus+ - muss als Erfolgsgeschichte und Basis universitärer Mobilität seine Fortsetzung finden. Die Internationalisierung von Studium und Lehre im In- und Ausland und eine zunehmende Vernetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschulverwaltungen sind Kerngrößen einer heutigen Hochschullandschaft – im europäischen und außereuropäischen Rahmen.

Budget

Der finanzielle Aufwuchs im Rahmen der gegenwärtigen Programmgeneration Erasmus+ wird sehr begrüßt, ist jedoch nach wie vor nicht hinreichend für eine qualitativ ansprechende Programmumsetzung. Wenn hochschulpolitisch gewollt ist, dass das erreichte Maß an Mobilität verstetigt bzw. weiter ausgebaut werden soll, muss eine signifikante Budgeterweiterung erfolgen. Derzeit kann in der Regel nur der Basissatz der einzelnen Ländergruppen an die Studierenden ausbezahlt werden. Ziel sollte daher sein, das Budget für die Studierenden signifikant zu erhöhen.

Qualitätssicherung

Hohe Anforderungen an ein qualitativ ansprechendes Programmmanagement verstehen sich von selbst. Höhere Budgets dürfen aber in keiner Weise zu einer Bürokratisierung von Mobilitäts- und Verwaltungsprozessen führen und würden dem Programm in seiner Außenwirkung großen Schaden zufügen. Hier ist bereits heute die Schmerzgrenze erreicht.

Die Programmlogik muss heißen:

Mehr Geld, mehr Mobilität, mehr Qualität, Schaffung von Anreizsystemen zur besseren Personalausstattung, effizienter agierende Managementstrukturen, ausgestattet mit rechtzeitig verfügbaren Dokumenten, Projektbudgets und handhabbaren und kompatiblen Datenbanken.

Kontraproduktiv hieße die Logik hingegen:

Mehr Geld, mehr Dokumente, umfangreichere Datenerfassung, mehr Unterschriften, mehr Bürokratie.

Die Einhaltung der Vertragskette von der Ausschreibung bis zur Anerkennung ist nach wie vor von großer Wichtigkeit. Dennoch ist das Learning Agreement (LA) als Studiendokument und Basis einer Anerkennung von im Ausland erbrachten studienrelevanten Leistungen den mehrheitlich in Europa praktizierten Gegebenheiten anzupassen. Die gegenwärtige Vertrags- und Unterschriftspraxis ist zu verändern. Das LA muss ein zwischen dem Studierenden, der Heimat- und Gastuniversität abgestimmtes Studiendokument sein – der Zeitpunkt der Unterschriftsleistung aller Beteiligten ist jedoch nachrangig.

Flexibilität und Verantwortung der Nationalagenturen

Ein höheres Budget muss mit größerer Programmflexibilität und Verantwortung auf nationaler Ebene verbunden werden. Das gilt für inhaltliche Zielsetzungen wie:

- Programmanpassungen an aktuelle politische oder sozio-ökonomische Entwicklungen in Europa;
- Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse der Hochschulen und Universitäten (Bsp. Musik- und Kunsthochschulen);
- vereinfachte Anträge für Neueinsteiger und kleine Einrichtungen;
- eine Förderung von Kleinprojekten, d.h. von Intensivprogrammen oder Sommerschulen, die einzigartige Gelegenheiten zur Netzwerkbildung von Hochschuleinrichtungen und eine Förderung von Studierenden ermöglichen, deren finanzielle Möglichkeiten Semester- oder Jahresaufenthalte im Ausland nicht erlauben;
- die Nutzung von Rücklaufgeldern auf universitärer, zumindest aber nationaler Basis. Hier sind verschiedene Szenarien denkbar bzw. wünschenswert, wie beispielsweise:
 - Umverteilung von nicht beanspruchten Budgetanteilen eines Projektes für Nachtragszahlungen von Stipendien;
 - Förderung von Kleinprojekten für Intensivprogramme oder Sommerschulen (finanziell gedeckelt mit bis zu 25.000 EUR als Pauschalfinanzierung bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Studierenden aus mindestens drei Programmländern);
 - Einführung einer Restmittelverteilung durch die Nationalagenturen am Ende der Projektlaufzeit;
 - Einführung eines projektübergreifenden Sonderbudgets für die Nationalagenturen zur Förderung der Hochschulen in ihrer Rolle für die Gesellschaft im lokalen und regionalen Bereich³.

Strategische Partnerschaften

Die Überlegung der EU-Kommission, die Strategischen Partnerschaften innerhalb der Leitaktion 2 wieder zu zentralisieren, wird grundsätzlich abgelehnt. Durch die

³ Vgl. ebenda, Punkt 2, S. 3

Dezentralisierung ist die Hürde zur Antragstellung insgesamt geringer und das Projektmanagement effizienter als bei einer zentralen Antragstellung und Verwaltung direkt in Brüssel. Auch bei den Strategischen Partnerschaften sollte dem Grundsatz der Programmkontinuität gefolgt werden. Umso sinnvoller erscheint ein Verbleib dieser Programmlinie bei den Nationalen Agenturen. Auch hier ist ein höheres Budget wünschenswert.

Erasmus+ Partnerländer

Die Erasmus+ International Credit Mobility sollte in jedem Fall eine Fortsetzung finden – mit folgenden Veränderungen:

Projektmanagement

- Erforderlich ist eine vereinfachte Antragstellung für Folgeanträge;
- verlängerte Projektlaufzeiten zur Erhöhung einer Plansicherheit;
- ein Budgetaufwuchs für besonders nachgefragte Regionen;
- eine Flexibilisierung des Einsatzes der regionalen Budgets innerhalb von Regionen, nicht nur innerhalb eines Landes;
- Erhöhung der Mittel zur Organisation der Mobilität (OM).

Staff-Mobility (ST)

- Bei ST sollte Zero Grant analog zu den Programmländern geregelt werden;
- es sollte möglich sein, entweder nur Reisekosten oder nur Aufenthaltskosten zu zahlen;
- außerdem sollte die Mindestdauer von 5 Arbeitstagen auf mehrere Hochschulen pro Land/Region verteilt werden dürfen.